

Anlage zum Untersuchungsbericht:

im EV/F gegen den Bürger der DDR

- wesentlicher operativer Erkenntnisstand

bestätigt: Leiter der Abteilung

Untersuchungsführer

Aus dem Grundaufbau des Untersuchungsberichtes zum Stand der Bearbeitung des EV/F geht somit eindeutig hervor, aus welchen Bereichen im Ergebnis der Beweisführungsmaßnahmen Beweise, Indizien und Informationen erlangt werden konnten. In vielen Fällen macht sich dabei eine operative Weiterbearbeitung in einer OPK oder einem OV erforderlich. Die bereits parallel mit der Einleitung des EV/F eingeleiteten operativen Maßnahmen sind bei Notwendigkeit in diesen operativen Rahmen weiterzuführen.

Gemäß § 145 StPO kann ein vorläufig eingestelltes EV/F fortgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen für die vorläufige Einstellung weggefallen sind. Insbesondere bei Bekanntwerden neuer operativ bedeutsamer Informationen muß erneut geprüft werden, ob sich eine Wiederaufnahme der Bearbeitung notwendig macht. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich Hinweise aus anderen Ermittlungsverfahren ergeben bzw. wenn bekannt wird, daß ein weiteres Zusammentreffen von Straftätern und in der DDR wohnhaften Zeugen erfolgt. In der Praxis hat es sich bewährt, vorläufig eingestellte EV/F bei vorhandenen Voraussetzungen dafür fortzuführen, um damit die weitere operativ-aktive Bearbeitung unterstützen zu können.